

STADT OBERASBACH

- Sitzungsperiode 2020-2026 -
Amt: **Abteilung II**

Drucksachen-Nr.: **II/0223/2025/2**

BESCHLUSSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Stadtrat	23.02.2026	öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	Anja Brand
-------------------------------	-------------------

Betreff:

Beschluss über das Haushaltskonsolidierungskonzept

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept inklusive Anlagen wird in der vorliegenden Fassung endgültig beschlossen. Es wird dem Landratsamt Fürth vorgelegt.
Das Haushaltskonsolidierungskonzept inklusive Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses und wird Anlage Nr. ____ zur Sitzungsniederschrift.

Variante 1:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen und als Entwurf dem Landratsamt Fürth vorgelegt.

Im endgültigen Konzept sollen noch folgende Änderungen und Ergänzungen berücksichtigt werden:

Beratungsergebnis:	Abstimmungsverhältnis	Anwesend:
o einstimmig	Ja:.....	o lt. Beschlussvorschlag
o mit Stimmenmehrheit	Nein:.....	o abweichender Beschluss
o Ablehnung -		

Sachverhalt:

Erfordernis zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts

Bereits mit der Aufstellung des Haushalts 2025 hat sich abgezeichnet, dass es erforderlich sein wird ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen, um eine geordnete Haushaltswirtschaft und die dauernde Leistungsfähigkeit wiederherzustellen.

Das Landratsamt Fürth hat bekanntlich in seiner Überprüfung und Würdigung der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen dann auch die schriftliche Auflage erteilt, dass die Stadt bis zum 28.02.2026 den Entwurf eines Haushaltskonsolidierungsplans, spätestens mit Einreichung des Haushaltsplans 2026 bei der Rechtsaufsichtsbehörde eine endgültige Fassung vorzulegen hat (s. Auflage Nr. 1.11 des Schreibens vom 29.07.2025).

Die Verwaltung hat daraufhin bereits im Sommer 2025 mit der Erarbeitung des Konzepts begonnen.

Entwicklung des Haushaltskonsolidierungskonzepts

1. Die Konsolidierungsvorschläge („Checklisten“) der Abteilungen wurden dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.10.2025 vorgelegt. Sie wurden mit einigen wenigen Änderungen beschlossen. Es darf auf die Vorlage II/0223/2025 verwiesen werden.
2. Im Folgenden wurden dann noch einige Änderungen/Ergänzungen in die Konsolidierungsvorschlagslisten eingearbeitet. Außerdem wurde ein schriftliches Konzept erstellt. Das vorliegende Konzept setzt sich mit den 10 Prüffeldern, die von Städten und Gemeinden für die Beantragung von Stabilisierungshilfen zu bearbeiten sind, auseinander. Die sich aus den beschlossenen Maßnahmen ergebenden Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben sind in einer Übersicht über das Konzept für den Finanzplanungszeitraum darzustellen, bis der Nachweis erbracht werden kann, dass die geordnete Haushaltswirtschaft wiederhergestellt ist.

Das Konzept und die ergänzten Konsolidierungsvorschlagslisten wurden dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 09.02.2026 vorgelegt und vorgestellt. Der Stadtrat hat seine Zustimmung zu der vorliegenden Fassung signalisiert und empfohlen, dass dies in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2026 endgültig zur Genehmigung vorgelegt wird. Durch die Konsolidierungsvorschläge konnten „Einsparungen“ in Höhe von 15.136.644,36 Euro generiert werden.

Es darf auf die Vorlage II/0223/2025/1 verwiesen werden.

Konsens in der Stadtratsitzung vom 09.02.2026 war auch, dass die vorhandenen Defizite für die Erreichung und Wiederherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit vorrangig über die Erhöhung der Grundsteuer ausgeglichen werden sollen. Ergänzend kann über eine Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer diskutiert werden.

Weiteres Vorgehen:

Das Landratsamt Fürth/Rechtsaufsicht hat die Stadt Oberasbach bekanntlich mit Schreiben vom 29.07.2025 verpflichtet bis zum 28.02.2026 den Entwurf eines Konzepts vorzulegen; spätestens mit Einreichen des Haushaltsplans 2026 die endgültige Fassung.

- ⇒ Entsprechend der Beratung aus dem Stadtrat vom 09.02.2026 wird empfohlen, dem vorliegenden Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzepts endgültig zuzustimmen, sodass dieses beim Landratsamt als „fertiges“ Konzept eingereicht werden kann.
- ⇒ Sofern Änderungen oder Ergänzungen seitens des Stadtrates gewünscht werden, sieht der Alternativvorschlag vor, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept in dem vorliegenden Entwurfsstand mit den etwaig gewünschten Änderungen/Ergänzungen beschlossen wird, um den Entwurf fristgerecht bis zum 28.02.2026 beim Landratsamt vorzulegen. Eine endgültige Beschlussfassung müsste dann in einer späteren Sitzung stattfinden.
- ⇒ Wie bereits in der vorherigen Sitzungsvorlage zum Konzept mitgeteilt, sind die Abteilungen im Folgenden gehalten das Konzept und die einzelnen Maßnahmen in eigener Zuständigkeit umzusetzen. Die Kämmerei wird das Konzept entsprechend weiter fortschreiben.
- ⇒ Die ergänzenden Aufstellungen über die freiwilligen Leistungen aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und im Bereich der „freiwilligen“ Investitionen sowie die Übersicht über die defizitären Einrichtungen und die Förderung der Hallen werden ebenfalls an das Landratsamt Fürth übersandt. Diese wurden dem Stadtrat in den Sitzungen vom 08.12.2025 und 09.02.2026 bereits zur Kenntnis vorgelegt.

Oberasbach, 10.02.2026
Stadt Oberasbach
- Abteilung II -
i.A.
gez.
Brand